

Vertrag

zwischen

der **Gemeinnützigen Kommunalen Gesellschaft für Qualifizierung und Beschäftigung St. Ingbert mbH,**

im Folgenden: - GBQ -

und den Erziehungsberechtigten

(Name der Mutter): _____ geb. am: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer privat: _____ dienstlich: _____

Sonstige Telefonnummer: _____ E-Mail-Adresse: _____

(Name des Vaters): _____ geb. am: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer privat: _____ dienstlich: _____

Sonstige Telefonnummer: _____ E-Mail-Adresse: _____

Wem steht die elterliche Sorge zu? _____

im Folgenden: - Sorgeberechtigte -

wird Folgendes vereinbart:

1. Aufnahme

Das nachstehend genannte Kind soll mit Wirkung vom _____ in die Freiwillige Ganztagschule

der _____ in _____ aufgenommen werden.

Name des Kindes: _____ geb. am: _____ Klasse: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Adresse des Kindes: _____

Geschwister, die am selben oder einem anderen Standort eine freiwillige Ganztagschule besuchen:

(bitte entsprechende Bescheinigung zum Erhalt des reduzierten Geschwisterbeitrages beifügen)

2. Auswahl des Angebotes

Die Sorgeberechtigten können gemäß dem Förderprogramm Freiwillige Ganztagschulen im Saarland vom 30. Januar 2013 (Amtsbl. II S.131) im Saarland, in der jeweils geltenden Fassung, zwischen einem „kurzen“ und einem „langen“ Modell der Freiwilligen Ganztagschule auswählen.

Ich / wir entscheiden mich / uns für ein:

„Kurzes Modell“ – Freiwillige Ganztagschule bis 15.00 Uhr

Das „kurze Modell“ beinhaltet das Modul 1 „Mittagessen“, das Modul 2 „Hausaufgabenbetreuung“ und die „Ferienbetreuung“.

Für die Teilnahme am „kurzen Modell“ wird ein monatlicher Elternbeitrag in Höhe von 30,00 € erhoben. **Eine Teilnahme an zusätzlichen pädagogischen Angeboten (ab 15.00 Uhr) ist nicht möglich.**

Geschwisterkinder zahlen einen reduzierten Beitrag von 20,00 €.

„Langes Modell“ – Freiwillige Ganztagschule bis 17.00 Uhr

Das „lange Modell“ beinhaltet das Modul 1 „Mittagessen“, das Modul 2 „Hausaufgabenbetreuung“, das Modul 3 „pädagogisches Freizeitangebot, Projekte und Arbeitsgemeinschaften“ und die „Ferienbetreuung“.

Für die Teilnahme am „langen Modell“ wird ein monatlicher Elternbeitrag in Höhe von 60,00 € erhoben.

Geschwisterkinder zahlen einen reduzierten Beitrag von 40,00 €.

3. Teilnahme am Mittagessen

mein / unser Kind nimmt am Mittagessen teil

mein / unser Kind nimmt am Mittagessen nicht teil

Eine Gesunde Ernährung nach den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) gehört zum Selbstverständnis und zur Grundkonzeption der Freiwilligen Ganztagschule (FGTS).

Die Teilnahme am Mittagessen ist in beiden Modellen kostenpflichtig.

Die Kosten für das tägliche Mittagessen betragen 3,80 € - Stand September 2019. Die Kosten werden über eine monatliche Pauschale von 12,00 € je angemeldetem Betreuungstag, maximal 60,00 € bei 5 wöchentlichen Betreuungstagen erhoben. Eine entsprechende Abrechnung erfolgt jeweils zum 31.01. und 31.07. eines Schuljahres.

Kinder, die wegen Krankheit oder aus anderen Gründen die Einrichtung nicht besuchen, müssen – in Hinblick auf die Bestellung des Mittagessens - bis spätestens 8.45 Uhr bei der **GBQ Tel.: 06894 / 38795 17** telefonisch oder per Mail an gbq-st.ingbert@t-online.de abgemeldet werden. Ansonsten wird den Eltern das Essen in Rechnung gestellt.

Es besteht die Möglichkeit, beim zuständigen Jugendamt einen Antrag auf Übernahme der Kosten für das Mittagessen zu stellen.

Hinsichtlich der Teilnahme unseres Kindes beim Mittagessen ist folgendes zu beachten (z.B. Nahrungsmittelallergie, Vegetarier, kein Schweinefleisch etc.):

4. Regelung der Anwesenheit und der Beaufsichtigung

Der Unterricht in der Grundschule beginnt um 8.00 Uhr und endet in der Regel gegen 12.30 Uhr, bzw. nach der 6. Stunde gegen 13.20 Uhr. Mit der Anmeldung zur Freiwilligen Ganztagsgrundschule wird mit den Erziehungsberechtigten die grundsätzliche Anwesenheit des Kindes von Mo. – Fr., entweder bis **15.00 Uhr** („kurzes Modell“) oder bis **17.00 Uhr** („langes Modell“) vereinbart.

Regelmäßige Ausnahmen von den Betreuungstagen müssen mit dem Sozialpädagogischen Bereich besprochen und begründet werden. Diese sind:

| | montags | dienstags | mittwochs | donnerstags | freitags |
|-----------------|---------|-----------|-----------|-------------|----------|
| Keine Betreuung | | | | | |
| Grund | | | | | |

Der Besuch der Ferienbetreuung ist freiwillig. Die Öffnungszeit reicht von 07.40 Uhr (in den Grundschulen Sbr-Wickersberg und Sbr-Bübingen/Güdingen abweichend von 8.00 Uhr) bis 17.00 Uhr.

Die **Pflicht zur Betreuung und Beaufsichtigung beginnt mit dem Eintreffen des Kindes im sozialpädagogischen Bereich der FGTS und endet mit dem Verlassen**. Die Pflicht zur Betreuung umfasst nicht die Pflicht, Nachforschungen über den Verbleib von Kindern anzustellen, die dem sozialpädagogischen Bereich unentschuldig fernbleiben, ebenso nicht die Überwachung des Schulhin- und -rückweges.

5. Abholmodalitäten

Mein / unser Kind

darf das Schulgelände **nicht** allein verlassen und wird in der Regel **abgeholt** von:

Bei verspäteter Abholung (bis zu 30 Minuten) ist jedes Mal eine zusätzliche Gebühr von 10 € direkt in der Betreuung zu entrichten! Danach, nach erfolgloser Nachforschung, sind wir verpflichtet, das Jugendamt bezüglich einer Inobhutnahme zu kontaktieren!

darf nach Ende der Betreuungszeit die Einrichtung **eigenständig verlassen**

Gibt es jemanden, der das Kind auf keinen Fall abholen darf?

6. Sonstige Einverständniserklärungen des Erziehungsberechtigten:

Mein / unser Kind darf vom Personal der FGTS wundversorgt werden.

Aufsicht über die Einnahme folgender Medikamente ist gewünscht: _____

Hinweis: Bitte geben Sie den Namen und die Dosis des Medikaments an. Das Kind muss fähig sein, das Medikament unter Aufsicht selbst einzunehmen. Die MitarbeiterInnen der FGTS haben keine Befugnis, Medikamente selbst zu verabreichen.

Mein / unser Kind darf an Ausflügen der FGTS teilnehmen.

Mein / unser Kind darf zu Dokumentationszwecken fotografiert oder gefilmt werden.

Medizinische Informationen zum Kind:

Zu berücksichtigende gesundheitliche Beeinträchtigungen: _____

Sonstige wichtige Informationen zum Kind: _____

Weitere Ansprechpartner/Notfallruffnummern: _____

Hinweis zu ansteckenden Krankheiten:

Das Kind darf die FGTS nicht besuchen, wenn es erkrankt ist oder in der Familie eine ansteckende Krankheit aufgetreten ist. Das Kind kann die Einrichtung erst dann wieder besuchen, wenn durch ein ärztliches Attest bestätigt wird, dass es gesund und frei von ansteckenden Krankheiten ist. Die Kosten für die Atteste sind von den Sorgeberechtigten zu tragen. Näheres ist einem gesonderten Merkblatt zu entnehmen.

7. Versicherungsschutz

Auf dem Weg zum und vom sozialpädagogischen Bereich und im sozialpädagogischen Bereich selbst, besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Versichert ist nur der direkte Hin- und Rückweg, es sei denn, ein Umweg ist durch die Verkehrssituation begründet.

Wegeunfälle sind der Einrichtungsleitung unverzüglich zu melden, damit eine Unfallanzeige fristgerecht erstellt werden kann.

Von den Kindern mitgebrachte Gegenstände sind nicht versichert. Hinsichtlich verlorener oder beschädigter Gegenstände gelten die gesetzlichen Haftungsbestimmungen.

8. Sonstige Absprachen:

Kinder, die wegen Krankheit oder aus anderen Gründen die Einrichtung nicht besuchen, müssen telefonisch abgemeldet werden.

Beim Verlassen des Geländes der Freiwilligen Ganztagsgrundschule - entgegen der Absprachen - erlischt die Pflicht zur Beaufsichtigung durch die Fachkräfte des sozialpädagogischen Bereiches.

Es besteht eine Mitwirkungspflicht der Eltern. Wir sind als Einrichtung auf die Mitwirkung und Kooperation der Eltern angewiesen.

Zwischen den Lehrkräften und den sozialpädagogischen Fachkräften finden gemeinsame Besprechungen zur Entwicklung Ihres Kindes statt.

Kinder, die einer individuellen Unterstützung durch einen/eine Integrationshelfer/in bedürfen, werden nur in dessen Anwesenheit betreut.

9. Elternbeiträge, Getränkebeitrag bzw. Kosten für das Mittagessen

Der Elternbeitrag beträgt für Ganztagschüler/Innen des „kurzen Modells“ 360,00 € bzw. 30,00 € monatlich und für Schüler/Innen des „langen Modells“ 720,00 € oder 60,00 € pro Monat. Es sind jeweils 12 Monatsbeiträge zu entrichten! Der reduzierte Beitrag für Geschwisterkinder wird nur nach Vorlage einer Bescheinigung des jeweiligen Trägers gewährt.

Es wird für jedes an der Nachmittagsbetreuung teilnehmende Kind ein Getränkebeitrag von 20,00 € pro Jahr erhoben.

Das Mittagessen wird je Kind monatlich pauschaliert in Rechnung gestellt.

10. Mahnkosten, Säumniszuschläge, Rückbelastungen und Verwaltungskosten

Bei rückständigen Beiträgen, Gebühren oder Kosten der Mittagsverpflegung werden Mahngebühren in Höhe von 5,00 € je Mahnschreiben berechnet.

Bei nicht eingelösten SEPA-Lastschriften werden 5,00 € Rückbelastungsgebühren fällig.

Für Bescheinigungen zur Vorlage beim Finanzamt wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 € erhoben.

11. Kündigung

Der Vertrag wird verbindlich für das Schuljahr 2021/2022 (01.08.2021 bis 31.07.2022) abgeschlossen. **Er bedarf allerdings der Bestätigung der Steuerungsgruppe der jeweiligen Schule.** Der Vertrag verlängert sich danach automatisch und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit dem Ausscheiden aus der Grundschule (4. Klasse).

Die Sorgeberechtigten und die GBQ können den Vertrag zum 4 Wochen vor Ende eines Schuljahres kündigen.

Alternativ für Albertus-Magnus-Schulen: Dieser Vertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr (maximal bis zur Beendigung der Klassenstufe 10), jeweils vom 01.08. eines Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres. Eine Verlängerung um ein weiteres Jahr bedarf der schriftlichen Mitteilung der Eltern an den Träger.

Im Falle eines Schulwechsels kann der Vertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende vorzeitig beendet werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Der Träger behält sich vor, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung schriftlich zu kündigen, sollte das Kind dauerhaft fehlen und/oder unablässig störendes, undiszipliniertes Verhalten zeigen oder die Erziehungsberechtigten in Zahlungsverzug geraten.

Der Träger behält sich vor, das Vertragsverhältnis schriftlich aufzukündigen, sollte die Förderung durch das Bildungsministerium entfallen oder sich in wesentlichen Teilen verändern.

12. Salvatorische Klausel

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Regelung wird durch eine wirksame Regelung ersetzt, die dem verfolgten Zweck soweit als möglich entspricht.

13. Einverständniserklärung

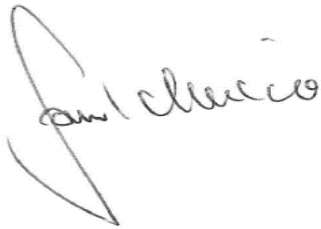
Den Vertrag zum Besuch der FGTS habe ich gelesen. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Vertragsbedingungen an.

Mit der Verarbeitung meiner / unserer Daten zu betriebsnotwendigen Zwecken bin ich einverstanden.

Insbesondere erkläre ich mich mit dem Lastschrifteinzugsverfahren einverstanden. Änderungen in der Bankverbindung teile ich unverzüglich mit.

_____, den _____

Unterschrift der Sorgeberechtigten (ggf. beider)



Unterschrift GBQ



Bankverbindung: Kreissparkasse Saarpfalz Kto.Nr.1011 625 959 BLZ 594 500 10
IBAN: DE74 5945 0010 1011 6259 59 - BIC: SALADE51HOM
Gemeinnützige kommunale Gesellschaft für Beschäftigung und Qualifizierung St. Ingbert mbH
Sitz: Kulturhaus, Annastraße 30, 66386 St. Ingbert - Registergericht: Saarbrücken, HRB 14983
Telefon: 06894-38795-17, Fax: 06894-38795-19, Mail: gbq-st.ingbert@t-online.de
Geschäftsführer: Marika Flierl, Michael Sommer